

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hasloch



Nr. 5/2025

vom 11.03.2025

Bekanntmachung über abgelaufene Grabnutzungsrechte und die Instandhaltung von Gräbern auf dem Friedhof Hasloch und Hasselberg gem. § 15 Abs. 4 der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Hasloch

Ablauf von Nutzungsrechten

Bei nachstehenden Gräbern auf dem Friedhof Hasselberg ist das Grabnutzungsrecht abgelaufen.

Da von den Nutzungsberechtigten weder der Aufenthalt noch die Existenz ausfindig gemacht werden konnte, fordern wir nun Angehörige oder Bekannte, die einen Bezug zu den aufgeführten Gräbern haben, auf, sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

**Falls Sie einen Bezug zu folgenden Gräbern haben, melden Sie sich bitte schriftlich oder telefonisch bei der VGem Kreuzwertheim, Lengfurter Str. 8, 97892 Kreuzwertheim
Telefon: 09342 / 9262-11 oder 09342 / 9262-12
per E-Mail: ewo@vgem-kreuzwertheim.bayern.de**

Sollte sich nach der Frist von 6 Monaten dieser Bekanntmachung niemand bei der Friedhofsverwaltung gemeldet haben, so wird das Grab durch die Gemeinde Hasloch aufgelöst und eingeebnet.

Abteilung	Reihe	Nummer	Name und Vorname des letzten Verstorbenen
1	5	41	Ott, Willi
1	8	62	Bast, Ursula

Kreuzwertheim, 11.03.2025

gez.

Haarmann
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am:
12.03.2025

Abzunehmen am:
12.09.2025

Abgenommen am: